

## **2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung**

Im Fach **Politik** sind nach SchulG § 48 keine „schriftlichen Arbeiten“ vorgesehen, somit konzentriert sich die Leistungsbewertung auf die „sonstigen Leistungen im Unterricht“. Zur Beurteilung der „sonstigen Leistungen“ werden folgende Bereiche herangezogen:

### **Mündlicher Bereich**

In die Bewertung fließen sowohl die qualitative als auch die quantitative Dimension der mündlichen Unterrichtsbeiträge ein, die den Kenntnisstand des aktuellen Unterrichtsstoffes umfassen, das Basiswissen mit einschließen und Kenntnisse über hochaktuelle politische Zusammenhänge, Geschehnisse, Hintergründe etc. berücksichtigen.

Auch die Fähigkeit, Unterrichtsinhalte zusammenzufassen beziehungsweise zu erklären sowie die Beherrschung von Fachterminologie zählen zu den weiteren Bewertungskriterien.

### **Schriftlicher Bereich**

Die schriftlichen Übungen während des Unterrichtsverlaufs in allen Jahrgangsstufen sowie die schriftlichen Hausaufgaben gehören ebenso zum schriftlichen Bewertungsbereich wie die grundsätzlichen zwei Formen der schriftlichen Leistungsbewertung in diesem Fach, die zum einen in schriftlichen Hausaufgabenüberprüfungen und zum anderen in Leistungsüberprüfungen der ganzen Unterrichtsreihe oder eines Teils der Unterrichtsreihe bestehen. Optional gehören SchülerInnenreferate zu den zu bewertenden schriftlichen Leistungen, weil parallel zur Präsentation eines Referats auch immer eine schriftliche Ausarbeitung angefertigt werden muss.

### **Fachspezifischer Bereich**

Zunächst setzt ein Lernerfolg im Fach Politik immer die grundsätzlichsten Kompetenzen voraus, die für unsere Schülerinnen und Schüler nicht selbstverständlich sind und zum Teil mühsam eingeübt werden müssen. Die Einhaltung von allgemeinen Grundregeln wie Gesprächsregeln, Ordnung und Pünktlichkeit sowie die zügige und sorgfältige Erledigung der gestellten Arbeitsaufträge getragen von einem gebotenen Maß an individuellem Bemühen gelten gewiss nicht nur für dieses Fach.

Gemäß den drei wichtigen Sollbestimmungen unserer Schule der Selbständigkeit, des Respektes und der Toleranz bietet das Fach Politik im besonderen Maße den Raum für grundsätzlich freiheitlich demokratische Ausrichtung nicht nur der Pädagogik der Realschule Augustdorf. Die Bereitschaft, sich mit anderen Meinungen und Positionen auseinanderzusetzen kann hier genannt werden. Die selbständige Vorbereitung und auch Nachbereitung der Unterrichtsinhalte sind für Schülerinnen und Schüler ein weiteres Kriterium, das erworben werden muss und damit Eingang in die Bewertung findet. Wirklich schwierig ist es erfahrungsgemäß, abweichende Haltungen, Meinungen und Denkmuster akzeptieren zu können. In den unteren Klassen gelingt dies meist noch nicht, ist in steigendem Maße aber auch ein Bewertungsmaßstab.

Es ist allgemeiner Konsens der Fachkonferenz, möglichst jeder Unterrichtsreihe eine schriftliche Leistungsüberprüfung folgen zu lassen. Gemäß den allgemeinen Vorgaben zur Leistungsbeurteilung wird eine schriftliche Leistung gegenüber den sonstigen Leistungen nicht höher gewichtet.

Festlegungen wurden vor allem im Themenbereich Berufswahlorientierung getroffen. Die Schülerinnen und Schüler liefern hier im neunten Jahrgang eine Praktikumsdokumentation ab, deren Bewertung auf dem Zeugnis extra ausgewiesen wird.

Des Weiteren verfassen die Schülerinnen und Schüler im zehnten Jahrgang einen schriftlichen Nachweis über das zweite Praktikum, das im Gegensatz zur Dokumentation im neunten Jahrgang in die Politiknote des zumeist ersten Halbjahres im Jahrgang zehn einfließt.